Anwaltsbüro Volker Gerloff

Rechtsanwalt Volker Gerloff | Fachanwalt für Sozialrecht Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin Tel.: 030-303 984-0, Fax: 030-303 984-21, www.ra-gerloff.de

Anwaltsbüro V. Gerloff, Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin Firma ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH Thomas-Dehler-Straße 2 81737 München

> bei Antwort und Zahlung bitte angeben: 035-23/VG/VG Berlin, 01. Februar 2025

> > USt-ID: DE301780634

St-Nr.: 31/305/01675

Nur per beA

Ihr Zeichen: SR075312045-0005

Schürmann, Silke

wegen Zahnersatzversorgung - Genehmigungsfiktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit zeige ich an, dass ich im Klageverfahren gegen die Mobil Krankenkasse vor dem SG München (S 17 KR 1519/23) das Mandat beendet habe. Es bestand hier kein Vertrauensverhältnis mehr, so dass eine adäguate anwaltliche Vertretung unmöglich wurde.

Im Verfahren wurden Selbstbeschaffungskosten für eine Zahnbehandlung aufgrund einer Genehmigungsfiktion geltend gemacht. Die tatsächlichen Kosten betragen hier 29.582,40 EUR, wobei nach dem Leistungskatalog der GKV nur ein Festbetrag von 9.325,34 EUR als Zuschuss-Leistung vorgesehen ist. Nach gefestigter Rechtsprechung kann durch eine Genehmigungsfiktion grundsätzlich nicht mehr erlangt werden, als nach dem Leistungskatalog zusteht.

Die Krankenkasse bot an, den Festbetrag in voller Höhe zu zahlen und damit die Klage zu erledigen. Die Mandantin wollte dieses Angebot so nicht annehmen, da die Zahnbehandlung fehlerhaft war und nun eine zweite Behandlung nötig wurde und auch dazu Streit mit der Krankenkasse besteht (in diesem Verfahren bin ich nicht involviert). Es wurde daher von mir ein Vergleichsangebot unterbreitet, mit dem auch der Streit zur Zweitbehandlung beigelegt werden könnte. Das lehnte jedoch die Krankenkasse ab. Daher wurde der Mandantin dringend geraten, das Angebot des Festbetrages anzunehmen, da mit einem Urteil des Gerichts nicht mehr erlangt werden könnte. Die Mandantin bestand aber auf einer Vermengung weiterer Streitgegenstände, die aber nicht Gegenstand des fraglichen Klageverfahrens waren und sind. Daher war ich im Dilemma, einerseits die Wünsche der Mandantin zu befolgen, andererseits keine unsinnigen Prozesshandlungen vorzunehmen.

Bankverbindung:

Postbank Dortmund

Schließlich hat sich die Mandantin direkt an das Gericht gewandt (Anlage). Danach wurde das Mandant von mir gekündigt.

Anliegend übersende ich meine Abrechnung. Angesichts des Verfahrensstandes dürfte die Klage erfolgreich enden, wenn die (Ex)Mandantin nicht noch Anträge stellt, die das Gericht nur ablehnen kann...

Mit freundlichen Grüßen

Volker Gerloff Rechtsanwalt